

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 182.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 195.

Zweite Ausgabe

Sonnabend, 19. April 1902.

Abgabe des Heftes für Halle und die Provinz 2 10 Mark, durch die Post bezogen 2 Mark für die Postgebühren. Die halbjährige Zeitung erdicht 10 Mark. — Einzelne Nummern: halbes Mark für den Postboten, halbes Mark für den Briefträger. (Sonntagsbeilage, Anzeigenteil, Belegblätter.)

Abgabe des Heftes für die Provinz 2 10 Mark, durch die Post bezogen 2 Mark für die Postgebühren. Die halbjährige Zeitung erdicht 10 Mark. — Einzelne Nummern: halbes Mark für den Postboten, halbes Mark für den Briefträger. (Sonntagsbeilage, Anzeigenteil, Belegblätter.)

Geschäftsstelle in Halle a/S. Leipzigerstr. 57.
Telephon Nr. 182.

Geschäftsstelle in Berlin Brunnenstr. 2.
Telephon-Nr. VII Nr. 11 494.

Deutsches Reich.

Halle, 19. April.

*** Stimmungsbild am den Reichstage.** (Eitung vom Freitag, 18. April.) Die Herren Reichstagen haben den besten Willen, die Seminarsordnung nach heute zu Ende zu bringen — dafür spricht die Tatsache, daß Serulstark und Altgeringer Gerichtsstand die Tagesordnung schmücken, aber Entwürfe, die eine Prüfung der Verfassungskommissionen, allein an die Öffentlichkeit, daß diese Prüfung schon heute aussteht. In kaum zu denken — die Herrschaft, Wegener, Richter und Zernmann versprechen sich in die letzten Einzelheiten der Seminarsordnung, vornehmlich in die Disziplinargesetzgebung des Kapitans und der Schiffsoffiziere, daß man aufreist sich, noch vor 6 Uhr damit fertig zu werden. Als Stunde um Stunde gekommen war und die Welperzeit nahte, wurde es lebhafter in Saal; aber nicht wegen der Debatte, die heute den Abend aller Langweile schlug. Vorratsgespräche und Gruppenbildungen beherrschten die Scene. Oben am Tisch des Hauses redet der kleine Kapitän J. S. Schmidt, die einzige Uniform in dem Gloggenzimmer, eifrig auf die Preussensachen Bezugnehmend und Bergmann ein, die ihn um anerkennend Hauptleutnant überlassen. Unten im Saal sieht man den Fürsten Bismarck und den bayerischen Grafen Grafen Zerkow in intimer Unterhaltung. Es kam die Dämmerung. Der kleine Hauptmann persönlich Winterzeit vor verfügen, nur drei deutsche Trivier der Reichstage saßen noch in den stillen Bankreihen, da kam noch einmal etwas Sachinteresse in die Debatte, als Herr Herzfeld beantragte, die juristischen Streitigkeiten zwischen fernmännlichen Arbeitgebern und Arbeitern den Gewerkschaften zu übertragen. Die Abgeordneten Herzfeld, Spahn, Heine, Köstke und Wasserhagen hielten längere Reden und selbst Graf Wolfowitsch unterbrach zweimal das resignierte Schweigen, mit dem er sonst zugehört hat.

*** Stimmungsbild aus dem Abgeordnetenhaus.** (Eitung vom Freitag, 18. April.) Zwei Jahre lang sind in der preussischen Landtage keine Petitionen zur Sprache gekommen, und so mancher Abgeordnete gab schon seiner ersten Vernehmung Ausdruck, eine derartige Vernachlässigung der hochwichtigen Mitgliederliste müsse notwendig großes Mitleid erregen und die fromme Denkart in gänzlich drohendem Verstande. Denn was hilft das verfassungsmäßig gewährte Petitionsrecht jedes preussischen Staatsbürgers, wenn seine Klage in einer Schulstube des Abgeordnetenhauses langsam, aber sicher vermodert? Heute endlich stürzte man sich löblich in die wogende Flut; 1500 Petitionen hatten der Erleuchtung, zumeist Gehörte früherer Unterbeamter um Unterbringung, Gehaltsverbesserung, Pensionsgewährung und Absicherung in den älteren Dienst, daneben auch Mittelngelegenheit, landwirtschaftliche Betriebe, die dem Wohlstande durch ein staatliches Darlehen Unterstützung sichern möchten, Gemeinden, die um ein Amtsgericht petitionierten, und angelegentlich höchstlich zieht das Haus es vor, geduldig die Berichte anzuhören und ohne ein Wort zu verlieren, den Anträgen der Kommission die Zustimmung zu erteilen, d. h. in den meisten Fällen zur Tagesordnung überzugehen. — Bevor sich das Haus den Petitionen widmete, erledigte es noch in aller Eile einige kleinere Entwürfe. Da gab es bei der Vorlage, die von der Aufhebung des kommunalrechtlichen Verbands der Feuerwehrgesellschaften, eine kurze, aber interessante Debatte; Herr Dr. Grüger, der Alterspräsident, beendete sich über die „Mittler Akademie“ in Brandenburg, in der er schon dem Namen nach eine Zwingburg feudalen Kastellwesens, ein Liebesbrot als aller, überdauernde Zeit erblickt. Ein Regierungsvorredner und mehrwöchentlich selbst ein Centrumsmann hoben den freisinnigen Don Quixote aus dem Sattel; die Akademie, meinte Herr Schmidt-Düffeldorf, sei eine durch moderne Anstalt mit sehr guten Erfolgen; wenn man den Namen Mittelakademie beibehalte, so ist das nichts als ein Mittelschritt und lange erhalten. Nachdem die Petitionen erledigt, schloß die Sitzung etwas früher als sonst.

*** Die Zolltarif-Kommission** nahm am Freitag die Petitionen betriebs Schmöckel und Schmidt'sche Petition, alsbald setzte u. i. m. nach der Regierungsvorlage unter Mitwirkung von Reichsrat, in welchem das dachselbst befindliche lebensgroße Bildnis des Kronprinzen mit höchsten Frühlingsblumen in sinniger Weise geschmückt war, die Vorstellung einer Anzahl von Gästen statt, worauf der Kaiser und der Kronprinz sich für kurze Zeit in ihre Gemächer zurückzogen. Später nahmen sie an der gemeinsamen Frühlingsfeier teil. Während der Kaiser alsdann unter Führung des Generaldirektors Dr. Wiegand die einzelnen Räume des Schiffes besichtigte, über deren prächtige künstlerische Ausstattung sowie äußerst praktische Einrichtungen

sich Sr. Maj. anerkennend und lobend ansprach, promenierte der Kronprinz in Begleitung einiger ihm bekannter Herren auf Deck, sich mit denselben lebhaft unterhaltend. Die an Nord befindliche Leher Artillerie-Kapelle konzertierte.

Das Wetter war etwas kalt bei bedecktem Himmel, jedoch schön, der Wind schwach, die See ruhig. Die Teilnehmer an der Fahrt benehmen sich in allerhöchster Weise und in angelegter Stimmung in allen Teilen des Schiffes und benutzten, auf höherer Etage, die auf dem hinteren Deck befindlichen Apparate für drahtlose Telegraphie, um Grüße und Wünsche in die Heimat zu beschicken. Inzwischen hatte der Kaiser die gewöhnlichen Manövern des Schiffes in Augenblicke genommen, deren impulsive Demonstrationen sein volles Interesse weckten, wie auch die Wärme und Begeisterung für die herrlichen Ausfahrten des neuen Hochgeschwindigkeits-Kaisers Wilhelm II. — seinen ungeliebten Beifall fanden, die im Auslauf von dem Achtern Poppe vorgelegt wurden. Der Dampfer passierte inzwischen das von durchgehenden Sonnenstrahlen beleuchtete Segelgeland und schlug langsam den Kurs nach Norden ein. Der Kaiser, welcher jetzt auf Deck promenierte, unterließ sich in heiterer Laune mit verschiedenen Herren der Gesellschaft. Nach dem Land wurde im Auslauf der Kaiser verehrt. Das Schiff legte bei großer Schnelligkeit, doch in ruhiger Gegend, angedeutet der dänischen Küste die Fahrt nordwärts fort. Der Kaiser und der Kronprinz hielten sich in Laufe des Nachmittags wieder auf Deck auf und besahen sich dann in ihre Wohnkabinen. Der Tag wurde durch eine prägnante Vereinerung der Teilnehmer an der Fahrt im Auslauf beschlossen. Sr. Majestät der Kaiser verweilte bis gegen Mitternacht unter den Gästen und besichtigte sich lebhaft an der Unterhaltung. Beim Abschiede um 11 Uhr in der Wendung der Dampfer. Der Kaiser besichtigte die Anstalt eines Apollonbootes, welches von der Dampfschiff-fabrik-Gesellschaft „Apollon“ in Bremen durch ihre Vertretung in Stawanger zur Abgabe und Aufnahme von Telegraphen beordert war. Die Anlegung dieses Bootes an den Schnelldampfer vollzog sich bei der herrlichen Dunkelheit unter einigemaligen Anhalten an Besichtigung und gab daher ein höchst interessantes Bild der Beobachtung ab. Nachdem dem Kaiser die Telegraphen des Schiffes, sowie sonstige Vorrichtungen zur Förderung übergeben waren, ließ das Boot wieder vom Dampfer ab, den Kurs südlich nehmend.

Gegen Morgen des 18. April feuerte der Dampfer in der Richtung auf Vorkum. Nachdem Sr. Majestät den Vorkumspaziergang auf dem Promenadenende beendet und das Frühstück eingenommen hatte, begab er sich in Begleitung des Generaldirektors Dr. Wiegand auf die Kommandobrücke und begreife das selbst den Dampfer führenden Kapitän Richter mit huldvollem Abschied. Schon nachmittags Sr. Majestät alle Einzelheiten der vorangegangenen Schiffsmanöver, welche vorzüglich gelangen. Inzwischen hatte der Dampfer um 10 1/2 Uhr Vormittags auf etwa 60 Meilen Entfernung telegraphische Fühlung mit der Station auf Vorkum bekommen, was dem Kaiser Veranlassung gab, sofort ein Telegramm aufzugeben. Viele der auf dem Schiff befindlichen nahmen gleichfalls die Gelegenheit zur Absendung von Telegrammen an. Das nunmehr in Sicht kommende Feuerlösch Vorkum wurde im Vogen umfahren und der Kurs in der Richtung auf das West-See-Randgebiet eingeschlagen. Während der Reise wurde dem Kaiser und dem Kronprinzen seitens des Aufsehers des Norddeutschen Lloyd ein vom Vater Kaiserliche Kommando mit künstlerisch ausgeführten Ankerzeichen versehenes Bild überreicht.

Bei den Manövern an Bord war die Züföhrung eine stets wechselnde. Der Kaiser trat mehrfach verschiedenen Personen zu, u. a. auch dem Kapitän Richter, dem Sr. Majestät sein Bild mit Widmung überreichten. Ein zweites etwas größeres Bild schenkte der Kaiser dem Dampfer „Kronprinz Wilhelm“ aus dem Kaiserlichen Hofmuseum. Sr. Majestät bewohnten Gemache. Um 2 1/2 Uhr Nachmittags wurde das West-See-Randgebiet gestrichelt und der Kurs nördlich erneut nach Norden auf Segelgeland genommen, welches um 3 1/2 Uhr in Sicht kam. Der Dampfer fuhr westlich eine Strecke darüber hinaus und wendete langsam, um in derselben Richtung nach der West zurückzukehren.

Die Ankunft in Bremerhaven erfolgte gegen 9 Uhr Abends. Die Abfahrt des kaiserlichen Sonderzuges erfolgte um 11 Uhr Nachts, die des Sonderzuges für die übrigen Teilnehmer um 11 1/2 Uhr.

*** Prinz Heinrich** begab sich Freitag Nachmittag nach Bremerhaven, wo er mit den Kaiser zusammenkam, um den am Sonnabend stattfindenden Schiffsbesuch auf dem Schiffsabfertigungslager betreten zu lassen.

*** Personalnachrichten.** Prinz Eitel Friedrich begab sich Freitag Vormittag in Begleitung des Kaisers zur Besichtigung der Gärten zu GutsMuths in der Nähe von Potsdam, wo er sich in Begleitung zu Culmburg, nach Liebenberg. — Der Regierungsdirektor v. Leipzig, zur Zeit in Charlottenburg, ist der Landrat des Landkreises Stolp, Regierungsdirektor Köhler, zur Hilfestellung in den landwirtschaftlichen Geschäften zugewiesen worden.

*** Nachwahl Dr. Lieber.** Die „N. Pol. Corr.“ schreibt: „Das „Berliner Tageblatt“ bringt in seiner Donnerstags-Morgennummer ein Entschieden über das bekannte angelegte Angebot eines hohen Beamten an den verstorbenen Abgeordneten Dr. Lieber und nennt im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit auch den Namen des Geistes des Reichsmarineamts. Nach unseren Informationen sind die Bemerkungen des Blattes betreffs des Aminals von Riph durchaus unzutreffend.“

Die Angelegenheit in Centrumskreisen verläuft, dürfte künftighin der Abgeordnete Bachem die führende Stellung in der Zentrumspartei einnehmen. Abg. Bachem gehörte zu den Vertrauten Dr. Liebers und teilte dessen Anschauungen in vollem Umfang. Innerhalb wird es nicht ganz leicht sein, das Centrum bei wichtigen Fragen, die außerhalb der belobenen firdenpolitischen Zwecke liegen, zusammenzufassen, da schon zu Liebers Zeiten die Führung des Centrum sehr erschwert war. Dr. Lieber hat es nicht zu verhindern vermocht, daß gelegentlich das Streben des den westlichen Gebieten angehörenden Centrum auf maßgebenden Einfluß in den politischen Dingen zu erstehen

Verhimmeln mit den Vertretern des ostelbischen Centrum führte.

*** Wie die „N. N.“** hören, wird demnächst im Bundesrat die Frage zur Entscheidung kommen, zu welchem Termin die neuen Regeln über die **einheitliche Niederschreibung** in Schulen und Behörden eingeführt werden sollen. Als Termin für die Behörden soll der 1. Januar, für die Schulen der 1. April 1903 in Aussicht genommen sein. Einzelne deutsche Bundesregierungen haben sich vordem, bezüglich der einheitlichen Niederschreibung in einer besonderen Kommission herausgegeben, natürlich ohne die Möglichkeit der Niederschreibungs-Konferenz abzuändern. So will, wie man aus Bayern vernimmt, die dortige Regierung in ihrer Publikation auch die Frage der Interpunktion behandeln. Ingleich befristet diese, daß sie mit alter Niederschreibung gebrauchten Wörter noch fünf Jahre beibehalten werden dürfen.

*** Der preussische Etat.** Der Gesetzentwurf betreffend die Feststellung des Staatshaushalts 1902 pro 1902 lautet auf Grund der zweiten Beratung im Abgeordnetenhaus § 1. Der Betrag des Etats für die Angelegenheiten des Staatshaushalts für das Etatsjahr 1902 wird in Einnahme auf 2 614 107 144 Mark und in Ausgabe auf 2 614 107 144 Mark, nämlich auf 2 408 457 174 Mark an fortzubehalten und auf 145 709 970 Mark an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben festgelegt. § 2 und 3 sind unverändert geblieben. § 4 (neu) die zur gesetzlichen Feststellung des Staatshaushalts (§ 1) und der Anlage dazu (§ 2) innerhalb der Grenzen desjenigen festgestellten Ausgaben werden hiermit nachträglich genehmigt, § 5 ist unverändert geblieben.

Die Meldung des Norddeutschen Korrespondenten der „Preuss. Zeitung“, daß die **Festlegung des Bundesbeitrages** in formaler Beziehung eine Aenderung erfahren und daß der Vertrag demgemäß nicht einfach prolongiert, sondern neu unterzeichnet werde, wird der „N. Pol. Corr.“ beistimmt.

*** Der Abzug der Subskripte.** Die unläufig in Berlin veranlaßt gemessenen Vertreter aller größeren Subskripte haben beschlossen, davon abzugehen, einen selbständigen Verband zu begründen. Die Subskripte und Kartelle treten vielmehr als Einzelmitglieder dem Centralverband deutscher Industrieeller bei, in dessen Geschäftsführung eine Abtheilung für Subskripte und Kartellen eingerichtet wird, der es für die Folge obliegt, das Interesse der Subskripte und Kartelle zu wahren. Es gibt deren ca. 240 in Deutschland.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

62. Sitzung vom 18. April 1902, 11 Uhr.

Im **Ministerialrat** Kommissare.

Bei guter Besetzung wird zunächst der Gesetzentwurf betr. die Aufhebung der für die Zusammenlegung der Grundstücke im Geltungsbezirk des Rheinischen Rechts geltenden Zuständigkeiten, Veräußerungs- und Kosterordnungen auf die nach der Gemeinheitsheilungs-Ordnung vom 10. Mai 1851 zu behandelnden Zerstörungen und Abstellungen in den Grundbesitzes des linken Rheinstroms nach unvollständiger Debatte in erster und zweiter Lesung angenommen.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfes betreffend die **Abänderung von Gesetzentwürfen** in der evangelischen Kirche des Rheinisch-Westfälischen Gebietes. Nach dem Entwurf können die zu bildenden Gebietsverbände Rechte, namentlich auch Grundbesitz, erwerben und Verbindlichkeiten eingehen, insbesondere auch Anleihen aufnehmen, klagend und verklagt werden. In der Diskussion werden nennenswerte schriftliche Bedenken gegen den Entwurf nicht vorgebracht. Ueber die im Entwurf enthaltene Erklärung des Verbandsamts Geleit wird kein Bericht.

Die **Verfassung (V.)** Die Festlegung der Schenkung eines Ortsnamens ist eigentlich nicht Ende der Gesetzgebung, sondern Aufgabe der Landesparlamente. Er zweifelt freilich nicht daran, daß wenn kein Fremde Trübsinn hier wäre, dieser gegen „Geleit“ mit denselben Entschiedenheit zu Felde ziehen würde, wie seiner Zeit gegen Geln. Er empfiehlt jedoch, die Schreibweise Geleit zu setzen, damit nicht etwa zwischen Abgeordnetenhaus und Herrenhaus um Geleit und Geleit ein schwerer Kampf entstehe. (Geleitet.)

Der Gesetzentwurf geht an eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern.

Das Haus geht über zur Beratung des Gesetzentwurfes betr. die **Abänderung des kommunalrechtlichen Verbands** der Feuerwehrgesellschaften.

Der Entwurf bestimmt, daß nach Aufhebung des kommunalrechtlichen Verbands der Feuerwehrgesellschaften und der Feuerwehrgesellschaften der Provinz Brandenburg übergehen. Weiter regelt er die künftige Verwaltung des Feuerwehrgesellschaften der Mittelakademie in Brandenburg.

Abg. Dr. Grüger (fr. Sp.) bemerkt, hier solle wieder einmal ein alter Populär werden, der in die moderne Zeit nicht mehr passe. (Hört hört! hört!) Man solle doch schleunigst alle Anhalten beilegen, in denen nach der Kaiserzeit schalte und walte. Bei der Erledigung dieses Gesetzentwurfes sei eine günstige Gelegenheit da. (Lachen rechts.)

Unterhaushaltskommissionen erwirbt, alle Veräußerungen des Vorredners, nach denen die Mittelakademie in Brandenburg nur einem bestimmten Stande zu Gute komme, solle festliche Verordnungen. Die Mittelakademie seit 1705 begründet worden und habe seitdem wie jede andere Schule feierlich geerbt. (Sehr richtig, rechts.)

Abg. v. Hesse (kon.) Die Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Grüger sind mit schmerzlichen und unverständlich. Die Herren von der Linken sind doch sonst so viel Wert darauf, daß neue Schriften geschrieben werden, und da wollen Sie die Mittelakademie beilegen, in denen nach der Kaiserzeit schalte und walte. Bei der Erledigung dieses Gesetzentwurfes sei eine günstige Gelegenheit da. (Lachen rechts.)

In einer Zeit, wo zu unserer Freude der Erste der Reichstageskammer sein, was ein gewöhnliches Genußmittel zu sein, da wird dem kleinen Landadelmann seine Seele aus der Krone fallen, wenn er das Gleiche thut. Alle die Angriffe, die auf denselben Boden gerichtet sind, fallen an sich nicht die geringste schädliche Veränderung. Herr Dr. Götter betrachtet die Ritterakademie als ein mittelalterliches Leberstück, wo in unzulässiger Weise der Massengeist gehoben wird. Da hätte sich doch der Abg. Gröner erst näher mit der Verfassung der Ritterakademie zu beschäftigen. Er würde gesehen haben, daß auch seine heutigen Bestimmungen fast sind, die Ritterakademie ist schon 1705 begründet, mit Kaiserlicher Ermächtigung aber auf Antrag des Domkapitels und der damaligen Stände. Bereits 1841 sind dort Reichstagsbeschlüsse, die Ständen des Reichs wie der Bürgerchaft offen liegen. Da kann doch eine Beschränkung des Reichs und von einer Beschränkung des Massengeistes nachteilig nicht die Rede sein. (Sehr richtig, richtig.) Die Ritterakademie untersteht sich von dem gewöhnlichen Genußmittel nur dadurch, daß mit ihr ein Anstalt verbunden ist. Dieser Anstalt nicht gefällig, deshalb werden wir weder die Anstalt, noch diesen Namen beistimmen. (Sehr richtig, richtig.) Die Ritterakademie hat in den langen Jahrgängen ihres Bestehens in der Erziehung der Jugend und Heranbildung tüchtiger Staatsbürger große Verdienste, die man nicht anerkennen sollte. Da ist es doch zu bedauern, daß hier ein Anstalt nicht vorerhalten geblieben ist, der lediglich seinen wichtigsten Namen als ein im Interesse des Staates thätige Anstalt zu befestigen zum Ziele hat. Meine politischen Freunde müssen dem Gesetzentwurf zu und verzichten auf eine Kommissionsberatung. (Sehr richtig, sehr.) Nach weiteren Verhandlungen des Abg. Gröner (sehr richtig, sehr.) Gröner habe sich durch den Namen Ritterakademie zu völlig unverständigen Angriffen verleiten lassen, wird der Gesetzentwurf in erster und zweiter Beratung angenommen.

Es folgen Kommissionsberichte, die fast durchweg nach dem Beschluß der betreffenden Kommissionen durch Ablehnung an die Staatsregierung zur Einbringung oder durch Uebertragung zur Tagesordnung erledigt wurden.

Dritte Sitzung: Sonnabend 11 Uhr. Dritte Lesung kleinerer Vorlagen. Schluß 3 Uhr.

Deutscher Reichstag.

108. Sitzung vom 18. April 1902, 11 Uhr. Am Abend: 108. Sitzung. Der Reichstag hat die zweite Lesung der Semesternormung des Reichsrechts, Strafbestimmungen im Ende erklärt. Hier liegt eine große Zahl sozialdemokratischer Änderungsanträge vor, die in den einzelnen Paragraphen vorgelegene Strafbestimmungen zu Gunsten der Schiffsleute abzuändern, zu Ungunsten der Schiffsleute und des Meeres zu verhängen sollen. Die meisten dieser Änderungen werden nach kurzer Zeit abgelehnt.

Nach § 100 wird ein Schiffmann, der solchen Befehlen eines Vorgesetzten den Gehorsam verweigert, die sich auf die Abwehr oder die Unterbrechung von Rüstungen und Widerstand beziehen, als Schiffsgefangener.

Es beantragen die Sozialdemokraten, die Worte „als Schiffsgefangener“ zu erlösen durch: „mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 300 Mk.“

Dieser Antrag wird angenommen.

§ 102 legt fest die Strafbestimmungen gegen Nichtablieferung besonderer Bestimmungen der Semesternormung durch den Kapitän. Hierzu liegen sechs sozialdemokratische Änderungsanträge vor, die Strafbestimmungen zu Ungunsten des Kapitäns verhängen sollen.

Nach Begründung dieser Anträge durch Abg. Dr. Götter (Sehr richtig) werden die Sozialdemokraten, die gegen bereit sind, alle möglichen Strafbestimmungen abzuändern, gehen hier noch unzulässig über das von der Regierung vorgesehene Strafmaß hinaus. Sie (zu den Sozialdemokraten) reden so viel über Massenjustiz, hier sind die Strafen, die alle überhöhten Massenjustiz zu erziehen. Ich bitte die Anträge abzulehnen. (Beifall.)

Nach weiterer Debatte werden die sozialdemokratischen Anträge abgelehnt, der Paragraph wird in der Fassung der Kommissionsbestimmungen angenommen.

§ 109 wird in der Fassung des Reichstages angenommen. Die Sozialdemokraten wollen noch einen besonderen § 109 B einfügen, nach dem als Meher oder als Werftangehöriger oder als Arbeiter in Werften oder sonstiger durch einen Vorstand betriebenen Gesellschaften und Gewerkschaften, welche Meher zu betreiben, sollen.

Erster will Abg. v. Savigon (Str.) einen § 109 c. nach dem mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft werden soll, wer als Meher dem Schiffmann bei der Ankerung einen schriftlichen Ausweis über den Namen des Schiffes, Angabe der Dienststellung, Alter der Besatzung usw. einbringt.

Beide Anträge werden mit dem Einmengen des Reichstages angenommen.

§ 111 behandelt das Verfahren vor dem Semesternormung und bestimmt u. A., daß das Verfahren vor dem Semesternormung geschlichtet ist. Hier will ein Semesternormung statt „abgelehnt“ einsetzen: „Befriedigt und gebilligt“.

Dieser Antrag wird angenommen, ebenso der Paragraph selbst. Die §§ 112-115 werden gleichfalls nach den Kommissionsbestimmungen angenommen.

§ 116 bestimmt, daß im Inland der Streit zwischen Kapitän und Schiffmann über den Antritt oder die Fortsetzung des Dienstes vom zuständigen Semesternormung unter Vorbehalt des Reichsgerichts entschieden wird.

Hier liegt ein sozialdemokratischer Antrag vor, nach dem dem Semesternormung an Streitigkeiten über den Inhalt des Seefahrtsbuches, Zeugnisse oder Bescheinigungen, über die Leistungen aus dem Arbeitsvertrag, über die Rückgabe von Zeugnissen, Büchern, Legitimationspapieren, über die Verweigerung oder Vernichtung der förmlichen Bescheinigung und Selbstbestätigung u. s. m. entschieden soll. Bei diesen Verhandlungen und Entscheidungen soll das Semesternormung außer mit dem Vorbehalt mit zwei Schöffen besetzt sein, von welchen einer der betreffenden Schiffsleute zu entnehmen ist.

Ein Antrag Götter (Sehr richtig) und Götter dagegen will diese Streitigkeiten prinzipiell dem Oberverwaltungsgericht, in dessen Bezirk das Schiff liegt, überweisen und nur subsidiär das Semesternormung.

Erster will Abg. Graf Polodowski: Ich erlaube an, daß die Oberverwaltungsgerichte befähigt werden, sich mit Streitigkeiten zwischen Schiffsleuten und Schiffmann zu beschäftigen. Die Oberverwaltungsgerichte sind befähigt, sich mit Streitigkeiten zwischen Schiffsleuten und Schiffmann zu beschäftigen. Die Oberverwaltungsgerichte sind befähigt, sich mit Streitigkeiten zwischen Schiffsleuten und Schiffmann zu beschäftigen.

Abg. v. Savigon (Str.) regt an, die Oberverwaltungsgerichte überhört zu beauftragen zu werden, die Streitigkeiten zwischen Schiffsleuten und Schiffmann zu entscheiden. Die Oberverwaltungsgerichte sind befähigt, sich mit Streitigkeiten zwischen Schiffsleuten und Schiffmann zu beschäftigen.

Abg. v. Savigon (Str.) regt an, die Oberverwaltungsgerichte überhört zu beauftragen zu werden, die Streitigkeiten zwischen Schiffsleuten und Schiffmann zu entscheiden. Die Oberverwaltungsgerichte sind befähigt, sich mit Streitigkeiten zwischen Schiffsleuten und Schiffmann zu beschäftigen.

Abg. v. Savigon (Str.) regt an, die Oberverwaltungsgerichte überhört zu beauftragen zu werden, die Streitigkeiten zwischen Schiffsleuten und Schiffmann zu entscheiden. Die Oberverwaltungsgerichte sind befähigt, sich mit Streitigkeiten zwischen Schiffsleuten und Schiffmann zu beschäftigen.

meine, auch dem Theoretiker die höchste Achtung anstößigen. Mein Vorschlag ist mit aller Entschiedenheit gegen viele neuen Pläne der Revisionisten.

Die Abg. Hildebrand (Hilf) und Bassermann (Bass.) wenden sich gleichfalls gegen den Vorschlag des Abg. Dr. Spahn.

Nach einer Debatte wird der Gesetzentwurf mit 161 gegen 107 Stimmen angenommen. Der Reichstag hat die zweite Lesung der Semesternormung angenommen.

Nachdem die zweite Lesung der Semesternormung angenommen ist, wird die dritte Lesung der Semesternormung vorgenommen.

Der Krieg in Südafrika.

Nach den westlichen und widerspruchsvollen Meldungen der letzten Tage stimmen jetzt die Nachrichten aus London darin überein, daß die Verhandlungen in Pretoria einem befriedigenden Abschluß nahe sind. Beide Theile haben offenbar von ihren früheren unvereinbaren Forderungen Erhebliches nachgelassen, und es verspricht dann wenig, als die endgültige Vereinbarung die Form eines wirklichen Friedensvertrages oder, wie man allgemein, die einer Militärkonvention mit Anknüpfung politischer Zusicherungen trägt. Eine antische Verbindung über das Resultat der Friedensaktion bleibt natürlich noch abzuwarten: sie soll nach Angabe aus englischen Regierungskreisen sofort nach Eintreffen der Nachrichten in London erfolgen. Nachfolgende Telegramme liegen heute vor:

London, 18. April. In Regierungskreisen herrscht eine hoffnungsvolle Stimmung, man glaubt, daß die Verhandlungen doch noch günstig abschließen werden. Dies würde bedeuten, daß die Buren in allen strittigen Punkten nachgegeben hätten. Die entscheidende Witzteilung von Pretoria wird in kurzer Zeit erwartet und darauf folgt die amtliche Mittheilung.

London, 18. April. Heute erklärte die meisten Mütter, daß ein Friedensschluß wahrscheinlich geworden sei. Falls die Verhandlungen von der Regierung einmündig mit Pretoria während einer Verhandlung eintritt, soll die sofort anknüpfung, andererseits den Bedingungen und Vertragsbestimmungen mitgeteilt werden. Ueber den Gang der Verhandlungen erklärt die „Daily Mail“: Die Buren acceptieren die Abweisung des Waffenstillstandes; die den darauf folgenden Verhandlungen stellte sich das Bedenken auf, daß sein eigentlicher Zweck die Abweisung der Forderungen der Buren nicht eine Gewähr der Buren, die den Besiegten bei ihrer Kapitulation gemacht werden würden. Mütter gab diese Erklärung in präziser Form; die Buren beklagten sie hartnäckig. Das Ministerium beharrte aber am Dienstag auf seinem Standpunkt. Gestern wurde dann den Buren in Pretoria die Wahl gestellt, entweder die kritischen Bedingungen anzunehmen oder die Konferenz abbrechen. Der „Daily Mail“ zufolge nahmen sie darauf die Bedingungen im Prinzip an, so daß nur noch die Regelung von Details zur förmlichen Einigung ausstünde. Zur Nachprüfung solcher Details, wie die Wiederherstellung der Antichristen, ist ein antichristliches Komitee beauftragt worden, das die Verhandlungen zu beenden beabsichtigt. Die Buren-Vertreter haben bisher ganz umgängig von den Buren in Holland verhandelt. Der wesentliche Inhalt dieser Verhandlung entspricht den in noch informierten Kreisen herrschenden Ansichten, daß die offizielle Antichristen abzuwarten, ehe der Friede als gesichert angesehen werden kann. Zu bemerken ist auch, daß einige Mütter behaupten, die Burenführer befänden sich in Abrede über die der Delegation in Holland und verlangten die Erlaubnis von Krügers Mütter nach Südafrika.

Nach einer weiteren telegraphischen Meldung handelte es sich bei den Konferenzen in Pretoria auch schon um die Gestaltung des a. a. o. in der nächsten Nacht. Der hiesigen gewisser Zeit nach, das Resultat des Friedens ist die Militärverwaltung in der Herrschaft über die Burenländer obliegen soll. Lord Milner hat den Buren angeblich versprochen, daß von den zwei Plätzen in dieser Besorbe immer einer mit einem der übrigen besetzt werden wird.

Auch in den Stellen der europäischen Burenvertreter scheint man jetzt die Friedensausichten etwas günstiger als bisher zu beurteilen, was aus folgendem Telegramm ersichtlich ist:

London, 18. April. Sehr erklärte einem Sekretär der „Daily News“ in Wien, die Burenführer in Holland hätten keine Mittheilungen erhalten; sie hätten wohl Vertrauen auf die früher an Rede. Falls diese einen Beschluß fassen, würden sie nichts dagegen einwenden.

Wie das „Australische Bureau“ vernimmt, ist die Nachricht, die Buren-Delegation seien auf Antrage von englischer Seite hin zu den Verhandlungen gekommen, die Delegationen hätten sich selbst als eigenen Antrage gebildet, und diese Nachricht werde als Beweis für ihr ursprüngliches Verhalten umgeben, durch friedliche Verhandlungen zu einer endgültigen Regelung zu gelangen.

Im Unterhause erklärte Balfour, Milner und Kildner hatten mit den Burenbegleitern auf deren Ersuchen zwei Konferenzen abgehalten, die sich mit militärischen Bedingungen beschäftigten. Die Buren-Vertreter hätten sich mit den Burenbegleitern abgefunden, jedoch einmündig Gelegenheit zu gewährt, damit Vertreter der verschiedenen Burenkommandos gewählt werden und zur Beratung der Lage zusammenkommen können. Die Burenführer haben zu diesem Zweck Pretoria verlassen. Es wird nicht erwartet, daß die Verbindungen mit ihnen in weniger als drei Wochen wiederaufgenommen werden können.

Ausland.

Die Unruhen in Belgien.

Der belgische Reichstag hat heute eine Resolution angenommen, die die Regierung verpflichtet, die Unruhen in Belgien zu beenden. Die Regierung hat die Resolution nicht angenommen, sondern hat die Unruhen in Belgien zu beenden.

Die Königin Wilhelmina ist in den Niederlanden angekommen. Die Königin hat die Unruhen in Belgien zu beenden. Die Königin hat die Unruhen in Belgien zu beenden.

Die Königin hat die Unruhen in Belgien zu beenden. Die Königin hat die Unruhen in Belgien zu beenden.

Die Königin hat die Unruhen in Belgien zu beenden. Die Königin hat die Unruhen in Belgien zu beenden.

Die Königin hat die Unruhen in Belgien zu beenden. Die Königin hat die Unruhen in Belgien zu beenden.

Die Königin hat die Unruhen in Belgien zu beenden. Die Königin hat die Unruhen in Belgien zu beenden.

Die Königin hat die Unruhen in Belgien zu beenden. Die Königin hat die Unruhen in Belgien zu beenden.

Die Königin hat die Unruhen in Belgien zu beenden. Die Königin hat die Unruhen in Belgien zu beenden.

Die Königin hat die Unruhen in Belgien zu beenden. Die Königin hat die Unruhen in Belgien zu beenden.

Die Königin hat die Unruhen in Belgien zu beenden. Die Königin hat die Unruhen in Belgien zu beenden.

Die Königin hat die Unruhen in Belgien zu beenden. Die Königin hat die Unruhen in Belgien zu beenden.

Die Königin hat die Unruhen in Belgien zu beenden. Die Königin hat die Unruhen in Belgien zu beenden.

Die Königin hat die Unruhen in Belgien zu beenden. Die Königin hat die Unruhen in Belgien zu beenden.

Die Königin hat die Unruhen in Belgien zu beenden. Die Königin hat die Unruhen in Belgien zu beenden.

Die Königin hat die Unruhen in Belgien zu beenden. Die Königin hat die Unruhen in Belgien zu beenden.

Die Königin hat die Unruhen in Belgien zu beenden. Die Königin hat die Unruhen in Belgien zu beenden.

Die Königin hat die Unruhen in Belgien zu beenden. Die Königin hat die Unruhen in Belgien zu beenden.

Die Königin hat die Unruhen in Belgien zu beenden. Die Königin hat die Unruhen in Belgien zu beenden.

Die Königin hat die Unruhen in Belgien zu beenden. Die Königin hat die Unruhen in Belgien zu beenden.

Die Königin hat die Unruhen in Belgien zu beenden. Die Königin hat die Unruhen in Belgien zu beenden.

Telegramme.

Schloß London, 18. April. Die Bezeichnung in der Umgebung der Königin beginnt dem Vertrauen zu weichen, das die Königin in der letzten Nacht gegeben hat. Die Königin hat die Unruhen in Belgien zu beenden.

Die Königin hat die Unruhen in Belgien zu beenden. Die Königin hat die Unruhen in Belgien zu beenden.

